



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0079/2021

Vorlage: ST/0088/2021		Datum: 12.10.2021	
Verfasser: Dezernat 4		Az.: FB IV	
Betreff: Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Einsetzung eines Fussgängerverkehrsbeauftragten			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

Stellungnahme:

Der Verkehrsentwicklungsplan enthält eine Vielzahl von Maßnahmen, die von der Verwaltung sukzessive im Rahmen der personellen Ressourcen abgearbeitet wurden und werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Verbesserung bestehender Situationen z.B. bei Ampelanlagen, Fußgängerüberwegen und Fußwegbreiten.

Bei der Anlegung neuer Verkehrsanlagen werden die technischen Regelwerke beachtet und umgesetzt.

Hierfür gibt es verwaltungsintern keine eigene Organisationseinheit vergleichbar der des Radverkehrsbeauftragten. Die Planung von netzrelevanten Maßnahmen ist im Bereich der Verkehrsplanung im Amt für Stadtentwicklung angesiedelt, die konkrete Ausbauplanung und der Bau ist organisatorisch im Tiefbauamt, Abteilung Straßenbau angesiedelt.

Sollte mit dem Antrag die Schaffung einer eigens einzurichtenden Stelle "Fußgängerverkehrsbeauftragter" beabsichtigt sein, wäre eine solche Stelle im Stellenplan auszuweisen. Hierfür wären Aufgabenschwerpunkte, Inhalte und Arbeitsvorgänge zu definieren. Dies ist seitens der Verwaltung für den Stellenplan 2022 nicht vorgesehen.

Aufgrund eines Impulsvortrages der AG Mobilität in der Klimakommission und des daraus abgeleiteten Antrages der Klimakommission (BV/0598/201) wird die Verwaltung die dort genannten Vorschläge zum Fußverkehr, die sich schwerpunktmäßig auf vorhandene Anlagen beziehen, prüfen und im Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität zur Beratung vorlegen. Hieraus und aus den Festlegungen im Verkehrsentwicklungsplan soll dann für die nächsten Jahre ein konkreter Umsetzungsplan erstellt werden. Hierbei wird es sicher auch Schnittmengen zur Umsetzung des Radentscheides geben.

Hierbei könnte auch die Erforderlichkeit der Einrichtung einer Stelle eines "Fußgängerverkehrsbeauftragten" geprüft werden.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung die Erforderlichkeit der Einrichtung einer Stelle eines "Fußgängerbeauftragten" zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfung ist zu berichten. Über die Einrichtung einer solchen Stelle könnte dann ggfls. im Zuge des Stellenplans 2023 entschieden werden.